



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

---

An die  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

---

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
21. Mai 2014  
PI/G-4254-4/168 K

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.7 – 5 S 4400.10 – 6a.060 091

München, 15. Juli 2014  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl,  
Freie Wähler, vom 20.05.2014  
„Schulpflichtige Asylbewerber in Bayern und deren Betreuung an  
öffentlichen Schulen“**

---

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens (nebst Tabellen)  
Tabellen 1a.-c.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Alter bis zu 20 Jahren leben seit dem Jahr 2012 in den einzelnen bayerischen Städten und Gemeinden, aufgeschlüsselt nach:*

*a. dem Alter und dem Geschlecht dieser Asylbewerberinnen und Asylbewerber,*

*b. den einzelnen Städten und Gemeinden und deren Gesamtzahl in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und*

*c. deren Herkunftsländern?*

Beiliegende Tabellen 1a.-c. weisen aus, wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber sich in den einzelnen bayerischen Städten und Gemeinden aufhalten.

Folgende Tendenzen sind erkennbar:

Die stärksten Jahrgänge der betreffenden Asylbewerber sind im jungen Erwachsenenalter (1774 im Alter von 18 Jahren, 2076 19-Jährige und 4245 20-Jährige). Die drei häufigsten Aufenthaltsorte sind München, Nürnberg und Fürth, die wichtigsten Herkunftsländer Afghanistan (4553), Irak (2688) und Russland (2390), noch vor Syrien (1866).

*2. Wie viele dieser oben bezeichneten Asylbewerberinnen und Asylbewerber besuchten oder besuchen in den Schuljahren seit 2012/2013 öffentliche Schulen in Bayern, aufgeschlüsselt nach:*

*a. den einzelnen Schulen in den Städten und Gemeinden Bayerns, welche im genannten Zeitraum und derzeit Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterrichten,*

*b. der Anzahl der unterrichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den einzelnen Schulen und*

*c. der Anzahl der unterrichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den einzelnen Schulen nach Jahrgangsstufen?*

Ob ein Schüler bzw. eine Schülerin asylsuchend ist, kann auf der Basis der im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhobenen Daten nicht ermittelt werden; auch an den Schulen werden hierzu nicht systematisch Informationen erhoben.

*3. In welchem Umfang haben die betroffenen Schulen (in jedem Einzelfall) zur Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die den Schulunterricht besuchen, zusätzliche Mittel erhalten, aufgeschlüsselt nach:*

*a. zusätzlichen Lehrerwochenstunden und Stunden für Verwaltungsangestellte an den einzelnen Schulen,*

*b. zusätzlichen Personalmitteln für die pädagogische psychologische Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler und*

*c. weiteren finanziellen Mitteln oder Personalressourcen, u. a. für Fortbildungen, Supervisionen, Coachings der Beschäftigten, die mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern arbeiten?*

a) Zusätzliche Lehrerwochenstunden und Stunden für Verwaltungsangestellte:

Den Schulen steht ein breites Angebot an Fördermaßnahmen und -konzepten insbesondere für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Zu dieser Gruppe zählen auch die jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Gerade für die Schülerinnen und Schüler, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse aufweisen, können sog. Übergangsklassen auch während des laufenden Schuljahres eingerichtet werden.

Bereits vor der Einschulung wird für Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund als Fördermaßnahme der „Vorkurs Deutsch“ in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angeboten. Diese Kurse stehen auch für neu hinzukommende Kinder offen.

Eine begleitende Maßnahme für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist auch der Deutschförderkurs. Jede Schule hat die Möglichkeit, bedarfsgerecht ein individuelles Konzept zu entwickeln und im weiteren Verlauf des Schuljahres anzupassen.

Die Deutschförderklasse ist eine Intensivmaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die noch erhebliche Defizite in der deutschen Sprache haben. Sie dient sowohl dem Spracherwerb als auch der Integration. Auch in diese Klassen können neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres zugewiesen werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden im Schuljahr 2013/2014 ca. 1000 Vollzeitkontingente vorgehalten.

An den Grund- und Mittelschulen werden in allen Jahrgangsstufen mit einem Migrantenanteil von mehr als 50 % Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Für diese Maßnahme wurden bayernweit zusätzlich 411 Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Klassenbildung bzw. die Verteilung der Stunden für zusätzliche Angebote liegt bei den Staatlichen Schulämtern und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulleitern.

In den anonymisierten Einzeldatensätzen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden Asylbewerber und Asylbewerberinnen ausschließlich über das Merkmal „Migrationshintergrund“ erfasst. Zu dieser Gruppe zählen alle Schülerinnen und Schüler, die mindestens eines der Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“ erfüllen. Auch an den Schulen werden zum Asylbewerberstatus nicht systematisch Informationen erhoben. Eine Aufgliederung nach Einzelfällen ist daher nicht möglich.

Stunden für Verwaltungsangestellte:

Um die Schulleiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen, wurden in den vergangenen Jahren kontinuierliche Verbesserungen bei der Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsangestellten erzielt. Im Doppelhaushalt 2013/2014 konnte eine erhebliche Anzahl neuer Vollzeitkapazitäten für Verwaltungskräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ausgewiesen werden. Mit diesen zusätzlichen Kapazitäten war es möglich, die bestehenden Zuteilungsrichtlinien anzupassen und damit Verbesserungen für mehrere hundert Schulen zu ermöglichen.

Die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten ergibt sich aus der Zahl der Klassen an den Schulen und stellt sich nach den neuen Zuteilungsrichtlinien ab 1.9.2013 wie folgt dar:

von	bis	Versorgung (Stellen)
1	3	keine Versorgung
4		Kooperation (1/3), Anbindung oder alleine (1/4)
5	6	1/4
7	12	1/3
13	18	1/2
19	24	2/3
25	30	3/4
31	33	1
34 und mehr		1 1/4

Neben Praxisklassen und Abschlussklassen werden seit dem Schuljahr 2013/2014 auch Übergangsklassen doppelt gezählt. Die bisherigen Zuschläge für die Schulen der Verbundkoordinatoren und die Schulen mit einem gebundenen Ganztagsangebot bleiben unverändert erhalten.

b) An bayerischen Schulen sind 805 Schulpsychologen eingesetzt (Stand: Schuljahr 2012/2013). Ihre Beratungsangebote stehen auch jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern offen.

c) Lehrkräfte, insbesondere Schulpsychologen, nehmen an den laufenden Fortbildungsangeboten teil, die auch die einschlägigen Thematiken umfassen. Gesonderte Fortbildungen bzw. Supervisionen nur von Betreuern von Asylbewerbern sind im Schulbereich nicht eingerichtet, zumal diesbezüglich auch kein Bedarf angemeldet wurde.

*4. Wie viele dieser oben bezeichneten Asylbewerberinnen und Asylbewerber besuchten oder besuchen in den Schuljahren seit 2012/2013 Ganztagesangebote an öffentlichen Schulen in Bayern, aufgeschlüsselt nach:*

*a. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an den einzelnen Schulen, die Angebote der offenen Ganztageschule besuchten,*

*b. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an den einzelnen Schulen, die Angebote der gebundenen Ganztageschule besuchten und*

*c. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an den einzelnen Schulen, die Hort-Angebote besuchten?*

*5. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang private Schulen im Zeitraum seit dem Schuljahr 2012/2013 Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterrichteten bzw. unterrichten, aufgeschlüsselt nach:*

*a. den einzelnen Schulen in den Städten und Gemeinden Bayerns, welche im genannten Zeitraum und derzeit Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterrichten,*

*b. der Anzahl der unterrichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den einzelnen Schulen und*

*c. der Anzahl der unterrichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den einzelnen Schulen nach Jahrgangsstufen?*

Ob ein Schüler bzw. eine Schülerin asylsuchend ist, kann auf der Basis der im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhobenen Daten nicht ermittelt werden; auch an den Schulen werden hierzu nicht systematisch Informationen erhoben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister